



HESSISCHER LANDTAG

09. 01. 2013

Kleine Anfrage

des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom
31.10.2012

betreffend Flugroutenverschiebungen aus Rücksicht auf kulturelle
Veranstaltungen

und

Antwort

des Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

Vorbemerkung des Fragestellers:

In einem Beitrag aus "Hauptsache Kultur" des Hessischen Rundfunks (vom 26.10.2012), in welchem über Kultursponsoring berichtet wird, ist der Unternehmer Claus W. - einer der Initiatoren des Rheingau-Musikfestivals - u.a. mit folgenden Ausführungen vertreten:

"Auch über'm Rheingau gibt's schon relativ viel Fluglärm, so dass wir für wichtige Konzerte manchmal auch schon gebeten haben, die Flugrouten zu ändern; das ist uns auch schon ein paar Mal gelungen."

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung von den in der Vorbemerkung genannten Aktivitäten des Unternehmers und ihren Ergebnissen?

Die Hessische Landesregierung hat erst im Rahmen der Berichterstattung des Hessischen Rundfunks von der Angelegenheit erfahren.

Frage 2. Welche Fälle von Flugroutenänderungen dieser Art konnte die Landesregierung bezogen auf die letzten zwei Jahre in Erfahrung bringen?

Keine.

Frage 3. Welche Auskünfte dazu konnte sie ggf. von der Deutschen Flugsicherung (DFS); der Fraport AG oder der Lufthansa AG erhalten?

DFS:

"Das Verlegen bzw. Verändern von Flugrouten ist sehr aufwändig und langwierig. Nach detaillierten Planungen muss nicht nur die Fluglärmkommission gehört werden, sondern auch andere Organisationen wie z.B. das Umweltbundesamt und das Bundesjustizministerium müssen beteiligt werden. Das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) genehmigt letztendlich die neuen Verfahren. Alles in allem dauert dieser ganze Prozess rund ein Jahr. Es ist völlig ausgeschlossen, dies für das Rheingau-Musik-Festival (oder jede andere Veranstaltung) durchzuführen, daher hat dies in der Vergangenheit **nicht** stattgefunden und wird auch in der Zukunft nicht möglich sein.

Nach Auskunft der DFS- Betriebsspezialisten im Tower und der Anflugkontrolle, wurden jedoch in den 90er Jahren für **einzelne** Veranstaltungen Absprachen getroffen, bestimmte Abflugrouten in geringerem Maße zu nutzen. Das heißt: die An-/Abflugrouten wurden nicht verändert, sondern in bestimmten Zeiträumen weniger genutzt und Luftfahrzeuge entsprechend auf alternativen Routen verstärkt geführt. Aufgrund der stark gestiegenen Verkehrsmengen - aber auch der stark gestiegenen Lärmproblematik im gesamten Rhein-Main-Gebiet ist dies schon seit Ende der 90er Jahre nicht mehr möglich und wurde seitdem auch nie wieder durchgeführt."

Fraport:

"Weder hat die Fraport AG Kenntnis von derartigen anfragebezogenen, kurzzei-

tigen Änderungen von "Flugrouten" noch hat sie um Derartiges nachgesucht. Aus unserer Sicht erscheint es zudem ausgeschlossen, dass geschäftliche Beziehungen zur Fraport AG einen Grund darstellen könnten, eine anlassbezogene kurzfristige Änderung von Flugverfahren zu erreichen - sollten derartige Änderungen überhaupt stattfinden."

Lufthansa:

"Unserem Unternehmen liegen keinerlei Kenntnisse über die beschriebenen kurzzeitigen und anlassbezogenen Flugroutenänderungen vor. Die Entscheidung über die von unseren Flugzeugen genutzten Flugwege liegt nicht im Ermessen unseres Unternehmens und seiner Mitarbeiter. Alle Flugrouten werden durch die DFS geplant und gem. § 27a Abs. 2 Satz 1 LuftVO vom Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) als Rechtsverordnung festgelegt. Unsere Piloten sind verpflichtet, die veröffentlichten An- und Abflugverfahren genau einzuhalten. Nur die Fluglotsen der Flugsicherung können, unter Berücksichtigung der Verkehrslage, Abweichungen von den veröffentlichten Routen anweisen."

Frage 4. Welche weiteren Fälle der Veränderung von Flugrouten aus sonstigen Gründen - analog zu den beschriebenen Vorgängen - sind der Landesregierung bezogen auf die letzten zwei Jahre darüber hinaus bekannt?

Keine.

Frage 5. In welcher Weise war die Landesregierung ggf. in die Aktivitäten des genannten Unternehmers oder in ähnlich gelagerten Fälle der Flugsicherung einbezogen?

Auf die Antworten zu den Fragen 1 bis 4 wird verwiesen.

Frage 6. Welche Geschäftsbeziehungen zu Fraport, Lufthansa oder DFS oder wem sonst muss man nach Kenntnis der Landesregierung haben, um eine Veränderung der Flugrouten aus den beschriebenen Gründen zu bewirken?

Flugrouten werden in einem gesetzlich geregelten Verfahren festgelegt; auf die Stellungnahme der DFS in der Antwort zur Frage 3 wird verwiesen.

Frage 7. Welchen Weg kann die Landesregierung Vertretern anderer wichtiger Belange, wie z.B. Kirchengemeinden aufzeigen, die eine Störung der Religionsausübung (etwa bei Gottesdiensten oder Beerdigungen) durch Fluglärm ebenfalls durch zeitweise Veränderung der Flugrouten verhindern wollen?

Es wird auf die Antwort zur Frage 6 verwiesen.

Frage 8. In welcher Weise unterstützt die Landesregierung Krankenhäuser in ihrem Versuch, zur Verringerung der Lärmbelastung ihrer Patienten ebenfalls Flugroutenänderungen der beschriebenen Art zu bewirken?

Es wird auf die Antwort zur Frage 6 verwiesen.

Frage 9. In welchem Umfang gilt dies ebenso für Schulen und Kindertagesstätten insbesondere auch unter dem Aspekt der Nutzbarkeit von Außengelände?

Es wird auf die Antwort zur Frage 6 verwiesen.

Frage 10. In welcher Weise kann nach Auffassung der Landesregierung ein geordnetes Verwaltungsverfahren eingerichtet werden, in welchem konkrete, standortbezogene Anträge auf Veränderung der Flugrouten bearbeitet und nachvollziehbar beschieden werden?

Es wird auf die Antwort zur Frage 6 verwiesen.

Wiesbaden, 16. Dezember 2012

Florian Rentsch